

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 06.07.2017:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1. Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung zum Modernisierungskonzept zu informieren.
2. Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen aus.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
 - über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch Ersatzwohnungen zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
 - über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sich zu stellen, dass die Mieter hierzu bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten zu informieren, beraten und unterstützt werden.
 - im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten in der KdU-Richtlinie als Grundlage benannt werden.
 - Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf auszuarbeiten.
 - zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld belangt werden dürfen.